

Wie kann ein religionssensibler Umgang zwischen Ressourcenförderung und dem Umgang mit ethischen Dilemmata gefunden werden?

Referentin: Kathrin Hunn-Vogler, Sozialarbeiterin lic phil I, Dozentin TDS Aarau

Definitionen Religion und Religiosität

Unter dem Begriff „Religion wird in der Regel ein mehr oder weniger verfasstes System von Glaubenssätzen und –lehren verstanden, religionspädagogisch oftmals als „gelehrte Religion“ bezeichnet, während **Religiosität** demgegenüber die subjektive Aneignung dieses System der Religion meint, religionspädagogisch oftmals als „gelebte Religion“ bezeichnet.“ (Peterhans, 2019 nach www.bibelwissenschaft.de)

1. Historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen

Soziale Arbeit und Religion weisen eine ambivalente, verwobene, befruchtende aber auch problembehaftete gemeinsame Geschichte aus. Viele Jahrhunderte waren Christen und Kirchen wichtige „Player“ in der Unterstützung von notleidenden Menschen in westlich-christlich geprägten Ländern. Nachzulesen ist dies in vielfältigen Werken der Diakoniegeschichte und der Geschichte der Sozialen Arbeit (u.a. Haslinger, 2009; Rügger & Sigrist, 2011 und Müller, 2013).

Nach den Weltkriegen emanzipierte sich die Soziale Arbeit und distanzierte sich zusehends von ihren religiösen Wurzeln. Die professionelle Soziale Arbeit wird rein wissenschaftlich betrieben. Religion ist praktisch kein Thema mehr.

Erst im Zuge des aufkommenden Fundamentalismus in den letzten Jahren, bei Jugendlichen und in der Gesellschaft allgemein, ist die Soziale Arbeit nun plötzlich wieder verstärkt mit der Thematik Religion konfrontiert.

In den letzten fünf Jahren gab es vermehrt Publikationen dazu.

Zum Verständnis des Verhältnisses schreiben Lutz und Kiesel (2016, 8): „Es geht nicht um eine religiöse Aufladung Sozialer Arbeit, diese soll sich nicht theologisiert werden, es geht vielmehr darum, wie eine säkulare Wissenschaft in ihrer Praxis ein neues und vielleicht auch fruchtbares Verhältnis zur Religiosität der Menschen finden kann.“

Wie dieses Verhältnis aussieht, ist in vielen Punkten noch offen. Da bisher kaum Forschung dazu betrieben wurde, besteht in der Theorie wie auch in der Praxis eine Leerstelle, teilweise eine Sprachlosigkeit. Einigkeit herrscht weitgehend dazu, dass Religiosität als Teil der Lebenswelt von Menschen wahrzunehmen und im Setting der Sozialen Arbeit mitzudenken ist. Religiosität gilt als zusätzliche mögliche Ressource in der Fallführung. Gleichzeitig geht es aber auch darum, Pathogene oder auch extremistisch-fundamentalistisch-radikalisierende Anteile auszumachen und diese zu vermindern, respektive in fördernde Bahnen zu lenken.

Dhiman und Rettig (2017, 39) sagen dazu: „**Deshalb ist jede Form von Religion und Weltanschauung zu prüfen, inwieweit hier Menschen entfremdet, entmündigt oder zur Freiheit und zu ihrer Bestimmung beführt werden.**“

2. Religionssensible Soziale Arbeit – Handlungskompetenzen

2.1. Religionssensibilität

Religiöse Praktiken und spirituelle Vorstellungen stehen menschenrechtlich unter spezifischem Schutz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist in der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. (Hochuli Freund & Hug, 2014, 54-55)

Dies heisst für die Soziale Arbeit, spirituelle und religiöse Bedürfnisse ernst zu nehmen und Klientinnen und Klienten zu unterstützen, diese angemessen befriedigen zu können. Dazu gehört auch das Recht, sich nicht aktiv an religiösen oder spirituellen Praktiken beteiligen zu müssen sowie das Recht, seine religiöse Überzeugung nicht zu offenbaren.

Es ist zentral, dass das Thematisieren von Religion mit grösster Sorgfalt und ohne normativen Druck geschehen soll.

Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit heisst nach Thiersch (2017, 30), „dass die Sozialarbeiterin für mögliche religiöse Deutungssysteme wach und aufmerksam sein und sich auf die einlassen und sich in ihnen bewegen können muss.“

Gemäss Nauerth (2016) kann „Religionssensibilität als Fähigkeit verstanden werden, religiöse Realitäten professionell zu verstehen, zu beurteilen sowie zu übersetzen und in qualifizierter Weise zu kritisieren.“ (Nauerth, 2016, 88 nach Schulte, 2017, 52).

2.2. Reflexion und eigene, persönliche Auseinandersetzung der Professionellen - als Brücke und als Sensor

Der zentrale Ausgangspunkt für Professionelle der Sozialen Arbeit ist die **Reflexion der eigenen Wert- und Glaubensvorstellungen und –biographie**. Dies hilft, Übertragungen und Projektionen zu vermeiden.

Ein offengelegter, eigener, reflektierter christlicher Hintergrund, kann Vertrauen schaffen. Es kann dem Gegenüber vermitteln, dass religiöse Gefühle wertvoll sind. Gleichzeitig kann der fehlende religiöse Sensor dazu führen, dass sich Ratsuchende aus Sorge, nicht hinreichend ernst genommen zu werden, Religion aus dem Beratungskontext ausklammern.

In der Literatur wird gefordert, dass die Aus- und Weiterbildungen selbstreflektierende Auseinandersetzungen mit Spiritualität und Religion anzubieten (u.a. Hahn, 2017).¹ Dabei geht es nicht um eine „Bekehrung“ des anderen, sondern um eine „Öffnung“. Eine spirituelle Grundorientierung ist jedoch keine sozialarbeiterische Grundkompetenz oder Methode, sondern ein zusätzliches Potential.

2.3. Differenzsensibles Handeln und Denken beinhaltet Religionssensibilität

Differenzsensibilität Fähigkeit heisst, sich selber mit sich und mit anderen auseinander zu setzen. In allen helfenden oder animatorischen Kontexten kann es soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund der Zugehörigkeit zu Kategorien wie Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Gesundheit, Alter oder eben auch Religion geben. Damit verbunden sind soziale Ungleichheiten. Diese gilt es sensibel wahrzunehmen und sich als Professionelle der Sozialen Arbeit dafür einzusetzen – im Einzelfall bis hin zu politischen Vorstössen.

2.4. Bewusstsein der eigenen professionellen Möglichkeiten und Grenzen - gelingende Vernetzung

Religionssensibilität ist nicht die Kernkompetenz einer Fachperson in Sozialer Arbeit. Zentral ist aber dennoch ein Grundlagenwissen zu Konfessionen und Religionen und andererseits eine klares Erkennen, wo ergänzendes Wissen und/oder auch eine Triage gefragt ist.

Wichtig ist, sich ein Netzwerk mit Vertretenden aus verschiedenen Religionen und Konfessionen aufzubauen. Im Einzelfall ergibt sich die Notwendigkeit der interprofessionellen Kooperation. In Bezug auf Sinnfragen gilt es, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen religiösen Gemeinschaft, der sich eine Klientin oder ein Klient zugehörig fühlt, beizuziehen oder auf sie zu verweisen. Dazu eignen sich aber nicht einfach alle Religionsvertretende. Vertritt eine religiöse

¹ In unseren Ausbildungsstätten (TDS Aarau, HFS Zizers und ICP) ist dies ein zentraler Bestandteil der Ausbildung. Eigene Glaubens- und Wertevorstellungen werden reflektiert und ins Verhältnis zur professionellen Arbeit in der Sozialen Arbeit gesetzt. Auch in Institutionen können solche Gefässe kultiviert werden.

Gemeinschaft autoritäre, rigide Überzeugungen oder Werte, die nicht mit der Menschenwürde vereinbar sind, würden grosse Konflikte in der Haltung der interprofessionellen Zusammenarbeit entstehen. Die religiöse Bearbeitung der Themen soll hoffnungsvoll, ressourcenorientiert, zu einem gelingenderen Alltag hinführen. Grundlage dazu ist der Berufskodex.

2.5. Aufmerksam sein, konkret ansprechen und ins Spiel bringen von Religion – als Ressource und als problematischen Bereich

Je nach Setting, wird nicht nur die Religionszugehörigkeit für die Akten erfragt, sondern auch weiterführende Fragen zur persönlichen Bedeutung im Alltag und der Bedeutung für Lebenssinn gestellt.

Um in diesem Punkt das Gespräch zu vertiefen, können Gesprächsleitfäden helfen.

Es braucht eine geschärfte Aufmerksamkeit in Gesprächen und Begegnungen, um Themen als religiöse Themen zu erkennen.

Religionssensibel zu sein heisst aber auch, bewusst Religion nicht nur als Ressource aufmerksam zu erkennen und anzusprechen, sondern sie auch in problematischen Auswüchsen zu erkennen und dann zu bearbeiten – direkt oder in der Vernetzung.

Situationen lassen sich manchmal nur lösen, wenn die religiöse Dimension mitberücksichtigt und vordringlich bearbeitet wird.

In der Arbeit in der Gemeinschaft geht es darum, Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen verschiedener Konfessionen und Religionen zu schaffen. Ziel ist, einander kennenlernen, voneinander lernen, sich mit Respekt zu begegnen ohne einen Religionseinheitsbrei zu mischen oder zu eruieren, wer nun letztendlich „die Wahrheit“ hat.

3. Umgang mit eigenen und fremden Werten / ethische Dilemmata

3.1. Navigationshilfe Berufskodex mit dreifachem Mandat

Entscheidungen sind fallbezogen und alltagsbezogen zu klären. Entscheidungen in schwierigen Fällen sollen mit der Achtung der Menschenwürde vereinbar sein und den Toleranz- und Demokratiegebot unserer Gesellschaft wenigstens nicht widersprechen.

Der Berufskodex (AvenirSocial) mit seinem dreifachen Mandat hilft hier als Navigationshilfe. In Dilemmata wird die Glaubens- und Religionsfreiheit gegenüber anderen Menschenrechten einerseits oder auch anderen Mandaten andererseits abgewogen.

3.2. Persönliches Navigationssystem: meine eigene persönliche Position mit meinen Glaubensüberzeugungen: Gewissensnot als christlich Sozial Arbeitende

In beruflichen Situationen bin ich nicht nur als Professionelle oder Professioneller gefragt, sondern trage auch immer meine persönliche Überzeugung mit. Ich darf Handlungen ablehnen, die mich in Gewissensnot bringen. Wichtig ist aber auch, dass ich meine Position nicht auf die Position meiner Arbeitskollegin oder meines Arbeitskollegen übertrage. Da braucht es eine grosse Offenheit, eine gute Kommunikation, einerseits zum Arbeitgeber, im Team und andererseits zur Klientin und zum Klienten.

3.3. „Schwarmintelligenz“

Komplexe Dilemmata sollen nicht alleine gelöst werden müssen. Interventionsgruppen, wie aber auch die Möglichkeit von interdisziplinären Austauschgruppen vor Ort oder die Ethikkommission des Berufsverbandes AvenirSocial, sind Möglichkeiten.

4. Spezifische Folgerungen für die christliche Soziale Arbeit

4.1. den Bus anschreiben – Irritationen vermeiden

Für Aussenstehende, ob Institutionen oder Adressatinnen und Adressaten, gerade auch aus anderen Religionen, ist wichtig, wie eine christliche Beratungsstelle oder eine christliche Institution mit ihrem Bekenntnis umgeht. Was sind Leitlinien im Umgang mit anderen Religionen? Welche Auswirkungen hat der christliche Glaube in der Beratung und Begleitung? Es ist teilweise eher irritierend für Menschen aus anderen Religionen, wenn christlich drauf steht aber von der Bedeutung der Religion überhaupt nichts sichtbar wird.

Freiwillige christliche Angebote oder Anlässe in kirchlichen Räumen sollen klar als solche kommuniziert werden.

4.2. Proximalität leben

In Christus werden alle kulturellen und religiösen Differenzen überwunden (Galater 3, 28). So sehe ich den Auftrag, sich den Menschen zuzuwenden, ihnen zum Nächsten und zur Nächsten werden, unabhängig von ihrer Religion. (vgl. Proximalität nach Mahler, 2018) Die Hoffnung, die ich von Christus erfahren habe, drücke ich in meiner unbedingten Zuwendung aus. Christliche Soziale Arbeit fördert die Inklusion kultureller und religiöser Vielfalt.

5. Weiterführende Fragen

- Wie reflektiert bin ich mit meinen eigenen Glaubensüberzeugungen als Professionelle oder Professioneller unterwegs?
- Denke ich religiöse Fragestellungen in der Fallführung oder Arbeit im Gemeinwesen bereits standardisiert mit?
- Wie bin ich mit anderen Religionen vernetzt? Welches Wissen habe ich dazu?
- Wo sind meine persönlichen Grenzen? Was würde ich nicht mitmachen wollen, auch wenn es für die Beziehungsarbeit für die Adressatin oder den Adressaten förderlich wäre?
- Welche Diskussionskultur und Gefässe haben wir im Team, in der Institution bezüglich ethischen Dilemmata?
- Wie kann ich allenfalls noch mehr aus der erlösenden Hoffnung leben und arbeiten, die Christus mir gibt? Wie drückt sich dies aus in meiner Arbeit?

6. Literatur

- Avenirsocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Avenir Social.**
- Bohmeyer, A. (2016). Soziale Arbeit in postsäkularer Gesellschaft. In: Lutz, R. & Kiesel, D. (Hrsg.). *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, S. 53-64. Weinheim: Beltz Juventa.
- Dihman, L. & Rettig, H. (2017). Spiritualität und Religion: Perspektiven für die Soziale Arbeit. Weinheim: BeltzJuventa.**
- Freise, J. (2016). Soziale Arbeit und Religion in der Migrationsgesellschaft. In: Lutz, R. & Kiesel, D. (Hrsg.). *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, S. 65-77. Weinheim: BeltzJuventa.
- Hahn, K. (2017). Religionssensibilität in der Beratung. Ein Beitrag zur Ausrichtung des methodischen Handelns., In: Nauerth, M., Hahn, K., Tüllmann, M. & Kösterke, S. (Hrsg.). *Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. Positionen, Theorien, Praxisfelder*, S 322- 337. Stuttgart: Kohlhammer.
- Haslinger, H. (2009). *Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche*. Stuttgart: UTB.
- Hochuli Freud, U & Hug, S. (2014) Spiritualität und Soziale Arbeit: Umgang mit Sinnfragen im professionellen Alltag. *Modulverzeichnis 2014/2015 | Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit HSA FHNW*
http://www.elearning.hsa.fhnw.ch/modulverzeichnis/ba/2014/03_Wahlmodule%20im%20Semester/338_Spiritualit%E4t%20und%20Soziale%20Arbeit%20-%20Umgang%20mit%20Sinnfragen%20im%20professionellen%20Alltag.pdf (Zugriff 25.2.2020)

- Hürlimann, B. (2029). Eine Mutter will ihren Sohn beschneiden lassen. Die Kesb ist dagegen. Wie entscheidet das Gericht?. <https://www.republik.ch/2019/09/24/knaben-beschneidung-aus-rechtlicher-sicht>. (Zugriff 25.2.2020).
- Lutz, R. & Kiesel, D. (Hrsg.) (2016). Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten. Weinheim: BeltzJuventa.**
- Mahler, R. (2018). *Christliche Soziale Arbeit. Menschenbild, Spiritualität, Methoden*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Müller, C.W. (2013). *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit*. Weinheim: BeltzJuventa.
- Nauerth, M. (2016). *Wie hält sie's mit der Religion? Ein Beitrag zur Begründung der Bedeutung von Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit*. In: Widersprüche (Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich), 140, S. 79-90.
- Nauerth, M., Hahn, K., Tüllmann, M. & Kösterke, S. (Hrsg.) (2017). Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. Positionen, Theorien, Praxisfelder. Stuttgart: Kohlhammer.**
- o.a. (2017). Knabenbeschneidung: Für die einen eine unentbehrliche, für die anderen eine gefährliche Praxis. Humanright.ch <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/kinder/beschneidung-knaben-debatte-schweiz>. (Zugriff 25.2.2020)
- o.a. (2019). *Primarschule verbannt Lieder von Adventsfeier*. 26.11.2019. Tagesanzeiger Online. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/primarschule-verbannt-drei-lieder-von-adventsfeier/story/11418529> (Zugriff 27.2.2020)
- Oser, F. & Gmünder, P. (1982). *Der Mensch – Stufen seiner religiösen Entwicklung. Ein strukturgenetischer Ansatz*. Gütersloh.
- Peterhans, M. (2019). *Ressource christliche Spiritualität in der Sozialen Arbeit – Chancen und Herausforderungen*. Handout für den VBG Fachkreis Soziale Arbeit vom 13.8.2019. unveröffentlicht.
- Rüegger, H & Sigrist (2011). *Diakonie – eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns*. Zürich: TVZ.
- Schallberger, P. (2017). *Hilfe von oben? Religiositäten in der sozialpädagogischen Praxis*. In: Sozialaktuell Nr. 4 April 2017, S. 10-12. Avenir Social.
- Schmidt, M.G. (2004). *Wörterbuch zur Politik*. 2. Auflage. Stuttgart: Kröner.
- Schulte, A. (2017). Religion in der Einwanderungsgesellschaft: Zwischen Menschenrechten und sozialer Wirklichkeit. Überlegungen aus politik- und sozialwissenschaftlicher Sicht. In: Nauerth, M., Hahn, K., Tüllmann, M. & Kösterke, S. (Hrsg.). *Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. Positionen, Theorien, Praxisfelder*, S. 51- 79. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1999). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Stand 1.1.2020. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> (Zugriff 25.2.2020).
- UNO (1966). *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*. Stand 28.5.2029. New York. (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660262/index.html#a18> (Zugriff 25.2.2020)
- UNO (1989). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Stand 25.10.2016. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html#a5> (Zugriff 25.2.2020).
- www.bibelwissen-schaft.de